

Cietac. Die führende Schiedsinstitution der Volksrepublik hat in Wien den ersten Auslandsstandort errichtet. Was bringt das den Österreichern?

VON MARLIES EDER

Wien. Schon in der Vergangenheit konnte Österreichs Hauptstadt mit ihrer Lage zwischen West und Ost punkten – wirtschaftlich und politisch. Nun überzeugt Wien im Zentrum Europas auch als Standort für Schiedsgerichtsbarkeit. Die führende Schiedsinstitution der Volksrepublik, die China International Economic Arbitration Commission (Cietac), hat die erste Auslandsniederlassung in Österreich errichtet.

Das sei ein „ausgesprochenes Kompliment an Wien“, sagt Paul Oberhammer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, zur „Presse“. Wien reiht sich zwar bereits in die international etablierten Schiedsplätze ein. Doch in der ersten Liga mit der Schweiz, Frankreich, Deutschland und England spielt es derzeit nicht mit. Dass die chinesische Institution Österreich anderen europäischen Ländern vorzog, „spricht für die Szene, die es hier gibt“, erklärt der Jurist.

Dass die Wahl der Chinesen auf Österreich fiel, hat auch mit der chinesischen Seidenstraßeninitiative zu tun. Im Rahmen des Mega-Projekts will Peking die Wirtschaftsräume Eurasiens und Afrikas vernetzen. Dafür setzt es auf Milliardeninvestitionen vor allem in Infrastruktur und Energie. In Europa liegt der chinesische Fokus im Rahmen der Initiative auf Zentral- und Osteuropa – Gebiete, in denen heimische Firmen traditionell mit ihrer Expertise punkten können. Mit zunehmenden Geschäftskontakten zwischen der Volksrepublik und Europa steigt der Bedarf an Streitbeilegungsstellen.

Damit sind in Wien nun drei Schiedsinstitutionen angesiedelt. Cietac und zwei mit der Wirtschaftskammer Österreich verbundene Instanzen: eine Niederlassung des weltweit renommierten Schiedsgerichts der Internationalen Handelskammer mit Sitz in



Chinas Schiedsinstitut für Wien

New York (ICC). Und das Vienna International Arbitral Centre (Viac), ein international anerkanntes Gericht, das 1975 von der WKO gegründet wurde. Für österreichische Unternehmen sind ICC und Viac die bevorzugten Streitschlichtungseinrichtungen.

Gute Publicity nötig

Schiedsinstitutionen seien die „Justizverwaltung der Schiedsgerichtsbarkeit“, erklärt Oberhammer. Sie dürfen nicht mit Schiedsgerichten verwechselt werden. Die Gerichte werden für jeden einzelnen Rechtsfall neu gebildet. Sie bestehen in der Regel aus ein bis drei Richtern, die von den Streitparteien gewählt werden.

Die Konkurrenz unter den Schiedsinstanzen ist groß. Sie sind auf gute Publicity angewiesen: Wenn Parteien in einem Vertrag eine Schiedsklausel vereinbaren, müssen sie festlegen, vor welcher Schiedsinstitution das Schiedsgericht zustande kommen soll. Oft würden die Schiedsklauseln zum Schluss, sehr kurzfristig beschlossen, wenn der Rest des Vertrags bereits stehe, erklärt Oberhammer (Stichwort: „Champagnerklausel“). „Daher sind alle bekannten

Schiedsinstitutionen weltweit sehr aktiv im Eigenmarketing tätig.“

Auch die Wiener Cietac setzt derzeit vor allem darauf, sich in Europa einen Namen zu machen. Dabei geht sie sehr behutsam vor. Bisher kann das Schiedszentrum keine Fälle selbst annehmen. Zwar sei es wahrscheinlich, dass Cietac bald Verhandlungen in Wien annehme, heißt es gegenüber der „Presse“ aus der Branche. Doch die der chinesischen Handelskammer angegliederte Institution habe die europäischen Vertragspartner nicht vor den Kopf stoßen wollen. Allen voran Viac, mit dem Cietac eine jahrelange Kooperation pflegt.

Zeitverzögerungen möglich

Doch warum sollten österreichische Unternehmen Rechtsdispute mit chinesischen Vertragspartnern bei einer chinesischen Schiedsinstitution austragen? Vor allem, da Chinas Rechtssystem noch in weiten Teilen von Korruption und Intransparenz durchzogen ist? Im Regelfall können bei Wirtschaftsstreitigkeiten Urteile österreichischer Gerichte in der Volksrepublik nicht vollstreckt werden. Anders sieht das bei Schiedsurteilen

aus. China ist Signatarstaat der sogenannten New Yorker Konvention. Daher müssen chinesische Gerichte die Entscheidungen ausländischer Schiedsgerichte ohne weitere Prüfung anerkennen und vollstrecken.

Die Praxis in der Volksrepublik sieht jedoch oft anders aus: Bei ausländischen Schiedsurteilen kann es zu Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen bei der Vollstreckung kommen. Zur Erklärung: In der Schiedsklausel müssen die Vertragspartner einen Schiedsort bestimmen. Dort muss nicht zwingend die Verhandlung stattfinden. Sondern es ist der Ort, an den die Anwendbarkeit des Schiedsverfahrensrechts und die Zuständigkeit der Gerichte geknüpft ist.

So bestimmt der Schiedsort in der Regel, welche Verfahren Gegenstand der Gerichtsbarkeit sein können oder welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Schiedsklausel zustande kommt. Und: In den meisten Ländern kann der Schiedsspruch bei den staatlichen Gerichten des Schiedsortes angefochten werden.

Sollte die Wiener Cietac tatsächlich bald Fälle annehmen, hätte dies für österreichische Un-

ternehmen, die in einen Rechtsstreit mit chinesischen Firmen verwickelt sind, Vorteile, erklärt Alice Meissner von der Wiener Kanzlei SCWP Schindhelm, die Cietac bei ihrer Ansiedlung in Österreich berät. Wählten die Parteien einen chinesischen Schiedsort, führten die Verhandlungen aber in Wien durch, wäre bei der Vollstreckung des Schiedsspruchs mit weniger Zeit zu rechnen: Der Schiedsspruch gelte dann als ein in China erlassenes Cietac-Urteil und nicht als Spruch einer ausländischen Schiedsinstitution.

Rechtliches Neuland

Bei der Durchsetzung eines Cietac-Schiedsspruchs mit Schiedsort Wien treten hingegen neue Rechtsfragen auf, sagt Meissner. Denn bislang hat Cietac außerhalb von Hongkong noch keine Niederlassung eröffnet, Chinas Justiz tritt daher rechtliches Neuland. Entweder behandeln chinesische Gerichte den Schiedsspruch dann als Urteil einer chinesischen oder einer ausländischen Schiedsinstitution. In letzterem Fall sei mit deutlich längeren Verfahrenszeiten zu rechnen, sagt die Juristin.

[Foto: Clemens Fabry]